

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Was wird aus der Baracke des ehemaligen Lagers Versen auf dem Gelände der JVA Meppen?

Anfrage des Abgeordneten Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 04.03.2022 - Drs. 18/10875
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 08.04.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Lager Versen gehört zu den „Emslandlagern“. Es wurde 1938 für Strafgefangene errichtet und seit Kriegsbeginn im September 1939 von der Wehrmacht als Kriegsgefangenenlager genutzt. „Zunächst war es ein Durchgangslager für Tausende von Kriegsgefangenen aus Polen, Frankreich, Belgien und den Niederlanden (...). Ab September 1943 bis 1944 waren hier wie auch in anderen emsländischen Kriegsgefangenenlagern italienische Militärinternierte untergebracht. (...) Ab November 1944 wurden in dieses Lager, in dem teilweise noch Italiener interniert waren, (...) Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme verlegt, um Verteidigungsanlagen, den sogenannten Friesenwall, zu bauen.“¹

Laut *NOZ* vom 13.01.2020 steht die „letzte Baracke des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers Meppen-Versen und damit eines der ganz wenigen Zeugnisse des Naziterrors im Emsland (...) kurz vor dem Verfall.“²

Nach dem Krieg wurde aus dem Emslandlager IX Versen die Justizvollzugsanstalt Meppen. Die Dienstbaracke 18 wurde zunächst weiter genutzt und steht noch heute auf dem Gelände der JVA. Sie „ist nicht öffentlich zugänglich, einen Nutzen für das Gefängnis hat sie längst nicht mehr“, berichten die *Grafschafter Nachrichten* am 16.11.2021.³ Laut diesem Bericht hat das Landesamt für Denkmalpflege „Alarm geschlagen“ und einen „Rettungsversuch initiiert“.

Das für die Landesliegenschaften zuständige Staatliche Baumanagement hatte ein Sanierungskonzept erarbeiten lassen.⁴ Darin enthalten sei auch ein Nutzungskonzept. Der nutzbare Teil sollte demnach ein Besucherzentrum erhalten, dazu Räume für die Betreuung und Seelsorgearbeit mit Gefangenen und eine Werkstatt. „JVA-Leiter Per-Erik Zeller erläuterte bei einem Ortstermin vor einem Jahr, dabei gehe es zum einen darum, Gefangene auf ihr Leben nach der Haft vorzubereiten. Zum anderen aber biete das ehemalige Tätergebäude einen Raum, um vor allem die in der JVA einsitzenden hochradikalisierten Rechtsextremen und rechte Mitläufer anzusprechen.“⁵ Die Sanierungskosten wurden auf rund 4 Millionen Euro geschätzt.

In einer Antwort vom 07.12.2021 des Kulturstaaatsministeriums (Arbeitsnummer 12/296) auf die Anfrage der Bundestagsabgeordneten Filiz Polat (GRÜNE) vom 01.12.2021 heißt es, dass eine Sanierung „mit bis zu 250 000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm IX (2020) des Bundes gefördert“ werden kann. „Die im Bundeshaushalt (...) etatisierten Mittel wurden dem Land Niedersachsen Mitte 2020 zugewiesen. Die administrative Abwicklung des Programms erfolgt durch die zuständige Landesdenkmalbehörde. Weitere Mittel sind auf Bundesebene nicht eingeplant.“

¹ <https://diz-emslandlager.de/emslandlager/lager-ix-versen/>

² <https://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/-20362923>

³ <https://www.gn-online.de/emsland/emslanderlager-versen-kein-geld-fuer-sanierung-der-kz-baracke-419359.html>

⁴ Meppener Tagespost vom 07.05.2020

⁵ <https://www.gn-online.de/emsland/emslanderlager-versen-kein-geld-fuer-sanierung-der-kz-baracke-419359.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Der bauliche Erhalt und der denkmalpflegerische Schutz der Gebäude, in denen in der Zeit des Nationalsozialismus Verbrechen verübt wurden, sind ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und werden im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten vorangetrieben. So konnte im November 2019 nach siebenjähriger Forschungs- und Projektarbeit die Gedenkstätte innerhalb der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel mit der Dauerausstellung „Recht. Verbrechen. Folgen. Das Strafgefängnis Wolfenbüttel im Nationalsozialismus“ eröffnet werden. Das Dokumentationszentrum mit der neuen Dauerausstellung verstärkt die gesellschaftliche Wahrnehmung und Verankerung des Themas „Strafvollzug und Justiz im Nationalsozialismus und deren Folgen“. Neben der Landesfinanzierung wurde die andere Hälfte der Kosten dieses Neugestaltungsprojekts aus Mitteln zur Förderung von Projekten im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes finanziert.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Lagerbaracke werden aktuell auf rund 4,3 Millionen Euro geschätzt. Es wurden Mittel des Bundes aus dem Denkmalpflege-Sonderprogramm in Höhe von bis zu 250 000 Euro eingeworben. Die erforderliche Landesfinanzierung in Höhe von rund 95 % der Gesamtsumme müsste im Rahmen der Kontingente der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) abgebildet werden. Die KNUE-Kontingente sind jedoch dringend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der landesweit 14 Justizvollzugseinrichtungen zu erhalten und - aufgrund der angespannten Belegungssituation im geschlossenen Justizvollzug - zusätzliche Haftplätze zu schaffen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um dem gesetzlichen Auftrag im Justizvollzug nachkommen zu können.

Im Landeshaushalt stehen, bedingt durch die hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und die zu erwartenden Mehrausgaben infolge des Krieges in der Ukraine, aktuell keine Mittel zur Verfügung.

1. Welche historische Bedeutung hatte die Baracke, und welche Bedeutung hat sie für den Denkmalschutz bzw. als Erinnerungsort?

Der Baracke kommt ein beispielhafter geschichtlicher Wert zu, da sie eine der wenigen im Original erhaltenen Lagerbaracken ist.

In den KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau und Mauthausen sind nur Fundamente erhalten, das Aufgehende wurde restauriert.

Der Grund für den kompletten Erhalt der Lagerbaracke aus den 1930er-Jahren liegt darin, dass das KZ Versen nach Kriegsende nicht niedergelegt, sondern zunächst als Gefängnis genutzt wurde. Die Baracke wurde in den folgenden Jahren in die JVA Meppen transloziert

2. Sollte die Baracke erhalten bleiben?

Die Baracke ist seit 1995 in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) ist ein Kulturdenkmal zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, Instand zu setzen. Die Baracke ist Eigentum des Landes Niedersachsen ist. Gemäß § 7 Abs. 4 NDSchG ist das Land zu Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet.

3. Wie ist der bauliche Zustand der Baracke?

Der bauliche Zustand der Baracke ist als sehr schlecht einzustufen. Dies bezieht sich sowohl auf die Fassade des Gebäudes als auch auf die Tragstruktur. Das Gebäude ist einsturzgefährdet und stellt eine Gefahr für Bedienstete und Gefangene dar. Die Baracke kann deshalb nicht genutzt werden und ist seit längerem gesperrt.

4. Wie wird sie derzeit genutzt, und welche Zwischennutzungen sind geplant?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Eine Zwischennutzung ist nicht geplant.

5. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Substanz zu erhalten?

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurde das Gebäude gesperrt. Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen werden aufgrund fehlender Nutzung derzeit nicht durchgeführt

6. Was ist die Nutzungsperspektive?

Das Gebäude soll unter Beibehaltung seines ursprünglichen Erscheinungsbildes saniert werden. Dabei wird im Westflügel der Schwerpunkt auf eine Wiederherstellung der alten Bausubstanz gelegt. Hier sollen Ausstellungsräumlichkeiten entstehen. Im Ostteil sollen ein Besucherzentrum, ein Bereich für seelsorgerische und behandlerische Arbeit mit Gefangenen sowie ein Werkstatt- und Ausbildungsbereich für Gefangene entstehen.

7. Wer hat mit welchem Ziel das erwähnte Nutzungskonzept beauftragt?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

8. Soll das Nutzungskonzept mit Besucherzentrum und Funktionsräumen für die JVA umgesetzt werden? Wenn ja, wie ist der zeitliche Fahrplan?

Da es sich um kein Nutzungs-, sondern ein Entwurfs- und Sanierungskonzept handelt, wird es Grundlage für die Bauplanung. Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen kann eine zeitliche Umsetzungsperspektive derzeit nicht aufgezeigt werden.

9. Wenn derzeit keine Umsetzung des gesamten Nutzungskonzepts geplant ist: Sind Teilumsetzungen vorgesehen, wenn ja, welche und wann?

Fördermittel des Bundes aus dem Denkmalpflege-Sonderprogramm IX stehen überjährig zur Verfügung. Eine zeitliche Umsetzungsperspektive kann derzeit nicht aufgezeigt werden.

10. Wie ist der Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Nutzungskonzepts?

Im Januar 2020 lag der Finanzierungsbedarf bei ca. 3,8 Millionen Euro (ca. 3,1 Millionen Euro ohne Baunebenkosten).

In eine Betrachtung zum heutigen Zeitpunkt müsste der aktuelle Baupreisindex mit einbezogen werden ($26 \text{ Monate} \times 0,5 \% = 13 \%$). Somit lägen die Gesamtkosten geschätzt bei aktuell mind. 4,3 Millionen Euro (ca. 3,5 Millionen Euro ohne Baunebenkosten).

11. Welche Mittel hat das Land bislang zur Verfügung gestellt?

Das Land hat gemäß § 32 NDSchG und der dazu erlassenen Richtlinie bei der Suche nach Drittmitteln unterstützt, wie es für alle Denkmaleigentümer geschieht, die mit dem denkmalgerechten Erhalt ihres Eigentums sehr gefordert sind. Es wurden Mittel des Bundes aus dem Denkmalpflege-Sonderprogramm in Höhe von bis zu 250 000 Euro eingeworben.

Da es sich um eine Landesliegenschaft handelt, können keine Fördermittel aus Kapitel 0676 fließen, da das Land sich nicht selbst fördern kann.

12. Wurde das Nutzungskonzept erarbeitet, ohne dass ausreichend Finanzmittel in Aussicht stehen?

Aufgrund des baulich sehr schlechten Zustands der Baracke war es notwendig, sich über mögliche Nachnutzungs- und Sanierungskonzepte Gedanken zu machen. Zu diesem Zweck ist es üblich, eine Masterplanung als Sanierungskonzept aufzustellen., um sinnhafte Bau- und Finanzierungsabschnitte vorausschauend zu planen. Daher hat das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland 2019 eine Baufachliche Beratung in eigener Zuständigkeit initiiert.

Zur Erstellung eines Sanierungskonzepts wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Mittel für eine Sanierung der Baracke sind im Bauhaushalt des Landes bisher nicht eingeplant. Der Einsatz von Mitteln der Bauunterhaltung wäre auch nur zu rechtfertigen, wenn Bedarf an einer Nachnutzung geltend gemacht werden kann und der Bedarf und die Sanierung insgesamt als prioritär gegenüber anderen bereits eingeplanten Sanierungsmaßnahmen einzustufen wären. Diese Voraussetzungen sind aktuell nicht erkennbar.

13. Welche Kosten sind für das Nutzungskonzept entstanden?

Die Kosten für die Erstellung des Sanierungs- und Nutzungskonzepts belaufen sich auf ca. 22 500 Euro.

14. Warum und von wem wurden Bundesmittel beantragt?

Der Antrag auf Förderung mit Bundesmitteln wurde nach Absprache zwischen dem Staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland, dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Landesamt für Denkmalpflege am 20.02.2020 durch die Justizvollzugsanstalt Meppen gestellt, um Planungssicherheit hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Landesmittel zu erhalten.

15. Wurden Bundesmittel beantragt, ohne dass ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen?

Die Sonderprogramme der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) zum Erhalt von bedeutenden Kulturdenkmälern werden überjährig bereitgestellt, da die notwendige Gesamtfinanzierung noch Gegenstand von längeren Beratungen und Abstimmungen sein kann.

16. Wie lange stehen die Bundesmittel noch zur Verfügung?

Die Bundesmittel stehen aktuell noch ein bis drei Jahre zur Verfügung. Gegebenenfalls können entsprechend begründete Anträge für eine Verlängerung gestellt werden.

17. Welche anderen Fördermittel für Denkmalschutz oder Gedenkstätten können zum Erhalt genutzt werden?

Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

18. Wer kümmert sich derzeit um den Erhalt der Baracke?

Im Rahmen jährlicher Begehungen der Liegenschaft werden die Baubedarfsnachweise (BBN) durch das Staatliche Baumanagement Region Nord-West (SB-RNW) festgehalten.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurde das Gebäude gesperrt. Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen werden aufgrund fehlender Nutzung derzeit nicht durchgeführt. Auf die Antwort zu Frage 12 wird insoweit verwiesen.

19. Wird derzeit eine Sanierung der Baracke weiterverfolgt, wenn ja, wie und von wem?

Aufgrund der Erhaltungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 NDSchG muss das Land Niedersachsen als Eigentümer den Erhalt gewährleisten. Die Finanzierung ist bisher noch nicht auskömmlich gesichert. Insofern wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.